

Abwasserentsorgungs- verordnung

2022

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 23 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 25. November 2021 folgende Verordnung:

Wiederkehrende
Grund- und Re-
genabwasserge-
bühr

Art. 1 ¹ Die Grundgebühr beträgt pro Wohnung oder Gebäudeeinheit CHF 170.

² Die jährliche Regenabwassergebühr beträgt CHF 20.

Wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Art. 2 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 1.50.

Einleitung ohne
Wasserzähler

Art. 3 Für angeschlossene Gebäude die noch über keinen Wasserzähler verfügen, wird der Verbrauch bis zum Einbau des Wasserzählers mit 70 m³ pro Bewohner (Stichtag 1. November) und mindestens mit 70 m³ verrechnet.

Fälligkeit wieder-
kehrende Gebüh-
ren

Art. 4 Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 1. November fällig.

Inkrafttreten

Art. 5 ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Aufhebung früherer
Erlasse

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Kirchdorf, 9. Dezember 2021

Gemeinderat Kirchdorf



Samuel Moser
Präsident



Peter Blatti
Sekretär

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung und das Inkrafttreten wurden im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 13. Januar 2022 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.



Peter Blatti
Gemeindeschreiber